



Bereich Hauptverwaltung
Az:
Datum: 24.02.2009

2009/062
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2009	5
Rat der Stadt	12.03.2009	6

Betreff

Änderungen zum Stellenplan 2009

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Veränderungen zum Stellenplan 2009 entsprechend den beigefügten Anlagen I – IV zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung über den Stellenplan 2009 erfolgt im Zusammenhang mit dem Beschluss der Haushaltssatzung in der Ratsitzung am 28. April 2009.

Sachverhalt

Stellenplanentwicklung 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Beschäftigte	586,98	596,70	614,27	622,551	615,725
Beamte	179,03	194,26	191,76	192,23	188,73
Summe	766,01	790,96	806,03	814,781	804,455

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2008

Stellenplan

Für den Nachtrag zum Stellenplan 2009 werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

- 1,0 kw-Vermerk (künftig wegfallend) wird angebracht
- 27,399 vollzeitverrechnete Stellen werden eingerichtet , davon u.a.
 - 13,386 Stellen im offene Ganztagschule und Kindertageseinrichtungen
 - 9 Stellen in der Vestischen Arbeit
- 38,195 vollzeitverrechnete Stellen fallen weg, davon insbesondere 31 Stellen durch Übergang des Bereiches Tiefbau (66) zum EUV
- 2,5 Stellen werden angehoben
- sowie Veränderungen aufgrund organisatorischer, gesetzlicher und tarifrechtlicher Regelungen sowohl in der Bewertung, als auch im Stellenumfang

Insgesamt verringert sich die Summe der vollzeitverrechneten Planstellen gegenüber dem Jahr 2008 von 814,781 auf 804,455 Planstellen.

Auswirkungen fiktive Jahreskosten

Die vorgeschlagenen Veränderungen führen zu Minderausgaben im Personalbereich in Höhe von 259.480 € fiktiver Jahreskosten.

Im Einzelnen:

- Stelleneinsparungen (Anlage I)		- 1.565.640 €
- Neue Stellen (Anlage II)		
a) neue Stellen		+ 620.660 €
Vorauss. refinanziert	(451.310 €)	
b) durch Wegfall kw-Vermerk		+ 62.910 €
Vorauss. refinanziert	(27.000 €)	
c) OGS und Kindertageseinrichtungen		+ 564.380 €
Vorauss. refinanziert	(311.679 €)	
- Stellenanhebungen (Anlage III)		+ 11.390 €
- Nachrichtliche Änderungen aufgrund organisatorischer sowie gesetzlicher und tarifrechtlicher Regelungen(Anlage IV)		+ 46.820 €
Summe		- 259.480 €

Die Summe der Stelleneinsparungen resultiert insbesondere aus dem Betriebsübergang des Bereiches Tiefbau zum EUV. Die Summe von 1.238.840 € wird nicht mehr bei den Personalaufwendungen ausgewiesen. Stattdessen werden aber Personalkostenerstattungen als Sachkosten an den EUV in Höhe von 1.152.840 € veranschlagt.

Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 1.247.950 € für neue Stellen insbesondere bei der Vestischen Arbeit, der offenen Ganztagschule und den Kindertageseinrichtungen werden mit einer Summe von rd. 789.989 € refinanziert.

Die fiktiven Jahreskosten stellen die Auswirkungen für die folgenden Jahre dar. Grundlage zur Ermittlung der fiktiven Jahreskosten sind die Personalkosten einer Stelle für die Dauer von 12 Monaten einschließlich Arbeitgeberanteilen, Weihnachtsgeld usw. ohne die Versorgungsbezüge für pensionierte Beamte.

Soweit nicht die Kosten des Stelleninhabers ermittelt werden konnten, wurden Durchschnittswerte nach KGSt zugrunde gelegt.

Effektiv wird der Personalkostenetat bei Gegenüberstellung der Personalkosten 2008 mit den voraussichtlich durch die Änderungen zum Stellenplan zu zahlenden Personalkosten 2009 anstelle mit 259.480 € – wie oben dargestellt – tatsächlich mit 332.410 € entlastet. Veränderungen gegenüber den fiktiven Jahreskosten ergeben sich insbesondere daraus, dass Ausgaben für neue Stellen bereits teilweise im Jahr 2008 angefallen sind (z.B. im Bereich Kindertageseinrichtungen oder Offene Ganztagschule) und Einsparungen bereits teilweise im Vorjahr realisiert wurden (z.B. durch Pensionierungen im Vorjahr).

Stellungnahme des Personalrates

Die Stellungnahme des Personalrates ist als Anlage V beigelegt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.